

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Medienkonferenz vom 2. Mai 2017 / Redetext

Keine Durchlöcherung des Arbeitsgesetzes

Das Parlament bereitet die grösste Deregulierung im Arbeitsgesetz vor, die es in der Schweiz je gab. Das Bündnis gegen Burnout und Gratisarbeit, bei dem Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, mitmacht, kämpft entschieden gegen die Aufweichung der Schutzbestimmungen. Die Schweiz hat bereits eines der liberalsten Arbeitsgesetze Europas! Es ist ein entscheidender Bestandteil des Arbeitnehmerschutzes, weshalb weitere Lockerungen zu Ungunsten der Arbeitnehmenden ihren Schutz weiter schwächen würden. In der heutigen Wirtschaftswelt ist dieser Schutz umso wichtiger, weniger bedeutet mehr gesundheitliche Schäden.

Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse

Vom Abbau der Schutzbestimmungen profitieren in erster Linie Unternehmen, welche von einem Management geführt werden, das einseitig auf die Senkung der Kosten bedacht ist, egal was die Folgen sind. Diese einseitig zu Lasten der Arbeitnehmenden verfolgten Unternehmensstrategien muss der Staat eindämmen und klare Regeln aufstellen. Die Arbeitnehmenden dürfen nicht für noch höhere Gewinnmargen noch mehr Druck ausgesetzt werden. Verantwortungsvolle Unternehmen werden so unnötigerweise auch unter Druck gesetzt ihrerseits die Schutzbestimmungen nach unten anzupassen. Es kann nicht sein, dass weitere wirtschaftliche Risiken von den Unternehmen bzw. den Eigentümern auf die Arbeitnehmenden delegiert werden. Die Bestimmungen im Arbeitsgesetz sowie deren Ausführungsverordnungen sind nicht – wie manche es glauben machen wollen – ungerechtfertigte Paragraphen, die eine aufgeblähte Bürokratie nach sich ziehen, sondern entscheidende Bestandteile beim Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens der Arbeitnehmenden, ihrerseits Garanten des sozialen Friedens in unserem Land. Dabei spielen die Kontrolle und die Beschränkung der Arbeitszeit eine absolut zentrale Rolle. Mit fairen Arbeitsbedingungen und akzeptablen Arbeitszeiten für alle Arbeitnehmenden können Unternehmen langfristig produktiv arbeiten und zusammen mit motivierten und gesunden Mitarbeitenden ihren Platz in einer globalisierten Wirtschaftswelt behaupten. Der „Denk- und Werkplatz Schweiz“ kann sich in diesem Rahmen bestens entfalten.

Das Arbeitsgesetz ist auch in der heutigen dienstleistungsorientierten Schweizer Wirtschaft nötig. Es wurde in den letzten Jahrzehnten laufend konkreten Bedürfnissen diverser (Dienstleistungs-) Branchen angepasst (Banken, Versicherungen). Das zeigen die verschiedenen Verordnungen. Das Arbeitsgesetz schmälert trotz seiner langjährigen Entstehungsgeschichte die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft nicht. Es ist im Vergleich zu anderen OECD-Ländern bereits äusserst liberal. Nicht von ungefähr wird die Schweiz in Ländervergleichen immer wieder als eines der kompetitivsten Länder der Welt betitelt. Unsere geleisteten Arbeitsstunden pro Woche sind bereits sehr hoch und seit über zehn Jahren nahezu konstant und deutlich höher als in unseren Nachbarländern. Die Intensität der Belastung am Arbeitsplatz hat aber mit einigen veränderten Rahmenbedingungen wie dem Diktat der ständigen Erreichbarkeit zugenommen.

Mit den parlamentarischen Initiativen Graber und Keller-Sutter würde die Belastung vieler Arbeitnehmenden noch weiter steigen:

- Es würden neue rechtliche Begriffe („leitende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, „Fachspezialisten“) eingeführt werden, welche im Arbeitsrecht nicht definiert sind. In Unternehmen gibt es viele Leitungsfunktionen auch in tieferen Hierarchieebenen, viele Arbeitnehmende sind sehr gut ausgebildet und sind Fachspezialisten. Auch Leute mit tieferen Löhnen müssten arbeiten wie ihre gut bezahlten Chefs, welche beispielsweise die Arbeitszeit nicht erfassen.
- Die Vorstösse führen auch dazu, dass für Tausende von Arbeitnehmenden viele wichtige materielle Bestimmungen aus dem Arbeitsgesetz wie zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit, Nachtruhe, Ruhezeit, Sonntagsarbeit, Pause und zu den Lohnzuschlägen nicht mehr gelten. Sie würden ihren Schutz praktisch verlieren.
- Der Stress ist bereits eines der grössten Probleme für die Arbeitnehmenden¹. Arbeitnehmende, die es sich leisten können, arbeiten heute Teilzeit und versuchen so Stress zu verringern. Gerade für die Teilzeitmitarbeitenden ist die Arbeitszeiterfassung nötig, sonst erhöht sich der Anteil Gratisarbeit einfach zu Gunsten der Unternehmen.
- Die physische Stempeluhr ist vielerorts passé. Wie die Unternehmen zur Optimierung ihrer Prozesse von der Digitalisierung profitieren, ist auch die Erfassung der Arbeitszeit heute sehr einfach möglich.
- Gerade mit den neuen Kommunikationstechnologien und der dank dem Internet ermöglichten weltweiten Vernetzung vermischen sich die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit. Die parlamentarischen Initiativen wollen den Arbeitnehmenden die Zeit im Privaten, die Zeit für Familie, Sport, zivilgesellschaftliches und politisches Engagement, Kultur schmälern. Dies führt zu Unzufriedenheit, Stress und gesellschaftlichen Problemen. Die Schweiz wird auch vom Milizsystem getragen, das durch die parlamentarischen Initiativen frontal angegriffen wird (Politik, Feuerwehr, Militär, Sport, Musik etc.). Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welche angesichts des Fachkräftemangels verbessert werden sollte, würde so erst recht gefährdet.
- Die Formulierung „*Schutzbedürfnisse in der industriellen und gewerblichen Produktion sollen nicht tangiert werden*“ in der parlamentarischen Initiative Graber zeigt, dass die Bestimmungen für den Dienstleistungssektor ausgehebelt werden sollen. Just jener Sektor, in welchem am meisten Menschen arbeiten, in dem die wenigsten GAV wirken und die prekärsten Arbeitsbedingungen zu finden sind. Das Arbeitsgesetz soll grundsätzlich für alle Branchen gelten und nicht leichtfertig für so viele Arbeitnehmende ausgehebelt werden.
- Vertrauensarbeitszeit wird von den Gewerkschaften nicht grundsätzlich abgelehnt. Entscheidend ist, dass die Definitionsmacht durch das Gesetz bei den Arbeitnehmenden und nicht bei den Unternehmen liegt. Die Flexibilität darf nicht einseitig den Unternehmen zu Gute kommen und nicht dazu führen, dass die Vertrauensarbeitszeit der einen zum Druck für jene ohne Vertrauensarbeitszeit wird.²

Eher müssten die Arbeitnehmenden das Arbeitsgesetz kritisieren und schlecht reden. Statt den Arbeitnehmerschutz zu schwächen, sollte dieser gestärkt werden. Die Planungssicherheit für Arbeitnehmende sollte erhöht und unvorhersehbare Arbeitszeiten sowie die Verschiebung in Richtung Arbeit auf Abruf reduziert werden. Weiter soll der Lohnzuschlag für die Überzeitarbeit bei Teilzeitarbeit angepasst werden, indem die wöchentliche Arbeitszeit im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad festgelegt wird. Mit der Überweisung der beiden parlamentarischen Initiativen Graber (16.414) und Keller-Sutter (16.423) soll die Arbeitszeiterfassung ausgehebelt, die Begrenzung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit aufgehoben und die Ruhezeiten verkürzt werden. Für die Gesundheit der Arbeitnehmenden ist dies ein ungeheurer Cocktail.

¹ Im Barometer „Gute Arbeit“ von Travail.Suisse wurde in einer repräsentativen Umfrage ermittelt, dass die Kriterien Stress und psychische Belastung von den Arbeitnehmenden am negativsten bewertet werden. Mehr dazu unter: http://www.travailsuisse.ch/themen/arbeit/barometer_gute_arbeit

² Der Verlust von Zeitautonomie in der Arbeitswelt wird im Barometer „Gute Arbeit“ von Travail.Suisse als grösste Verschlechterung der Arbeitsbedingungen beklagt. Mehr dazu unter: http://www.travailsuisse.ch/themen/arbeit/barometer_gute_arbeit